

Kontakt:
Stiftung Scheuern
Kommunikation und Fundraising

T. 02604 979-0
M. info@stiftung-scheuern.de
F.

Nassau, 23. Februar 2026

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

Bei Spenden bis 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt. Damit folgt die Stiftung Scheuern der gesetzlichen Regelung.

Empfänger: Stiftung Scheuern
IBAN: DE93 5206 0410 0004 1205 40
BIC: GENODEF1EK1
Art der Zuwendung: Geldspende

Wir sind wegen

- Förderung von Erziehung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO),
- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO) und
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Montabaur-Diez, St.-Nr. 30/661/12334 vom 12.2.2025 Körperschaftssteuer befreit. Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der o. g. Förderungszwecke verwendet wird.

Legen Sie diesen Hinweis zusammen mit dem Überweisungsnachweis bzw. Ihrem Kontoauszug mit der Spende an o.g. Bankverbindung Ihrer Steuererklärung bei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stiftung Scheuern